

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw. Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.
- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt den motorisierten Individualverkehr zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig. Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüst-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber,
Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli